

AGBs Umzug Profis

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: 01. Januar 2020

§ 1 Geltung

Folgende allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Reinigungsverträge und Leistungen zwischen Umzug Profis als Auftragnehmer und Ihren Kunden als Auftraggeber.

§ 2 Ausführung

Die auszuführenden Reinigungsarbeiten für leerstehende Wohnungen oder EFH (d.h. Möbeln, welche nicht vertraglich zum Objekt dazugehören werden durch Umzug Profis nicht gereinigt und/oder verschoben), werden vertraglich zwischen dem Kunden und Umzug Profis festgelegt. Die Umzug Profis verpflichten sich für getreue und sorgfältige Ausführung der ihr übertragenen Reinigungsleistungen.

§ 3 Preise & Preisbasis

Die Preise für die auszuführenden Reinigungsarbeiten werden vertraglich zwischen den Kunden und Umzug Profis festgelegt. Umzug Profis wird mit dem Auftrag gemäss akzeptierten Offerte mit der Ausführung beauftragt. Es werden nur Dienstleistungen gem. Offerte ausgeführt. Umzug Profis behält sich vor, einen Reinigungsauftrag abzuweisen oder eine Zusatzpauschale in folgenden Fälle zu verlangen:

- 1.) Nicht in der Offerte angegebene Zimmer, Balkone, Waschmaschinen usw.
- 2.) Raucherwohnung, übermässige Klebereste, extreme Verschmutzung durch Haustiere usw., zu offerieren.
- 3.) Starke Verschmutzungen in der Küche, Badezimmer, Fenster und Storen, usw.

Bei stärkeren Verschmutzungen, muss eine Anzahlung in Höhe von 50% vom offerierten Preis zzgl. Zusatzpauschale als Garantie vor Reinigungsbeginn in bar gegen Quittung an das Reinigungspersonal vor Ort geleistet werden. Falls dies nicht der Fall ist, der Kunde nicht auffindbar ist oder sich nicht meldet, wird der Auftrag seitens Umzug Profis abgelehnt. Jegliche Verpflichtungen und Haftungen werden von Umzug Profis abgelehnt.

§ 4 Spezielle Bedingungen/ Dienstleistungen

§ 4.1 Füllen von Dübel Löcher

Die Dübel Löcher Füllung kann als Auftrag an Umzug Profis gegeben werden. Clean Profis Reinigung wird jedoch am Reinigungstag entscheiden können, ob die Löcher gefüllt oder ausgebessert werden können oder nicht. In der Regel füllt Umzug Profis 5-20 Dübel Löcher pro Mietobjekt. Falls es mehr als 20 Dübel Locher sind empfiehlt Clean Profis Reinigung eine Malerfirma zu organisieren und ist nicht verpflichtet den Auftrag für die Dübel Löcher Füllung zu übernehmen.

Falls Umzug Profis mit dem Füllen der Dübel Löcher beauftragt wurde, lehnt Umzug Profis jegliche Farbunterschiede oder Unebenheiten bei den Wänden ab.

Die Löcher werden nach bestem Gewissen und so gut wie möglich gefüllt und ausgebessert, welches keine Garantie für einen allfälligen Neuanstrich ist.

Kosten von aufgegebenen Maler oder Malerarbeiten seitens der Verwaltung, Vermietung oder Mieter, werden von Umzug Profis ausdrücklich abgelehnt und nicht übernommen.

§ 4.2 Entsorgung

Umzug Profis ist nicht verpflichtet Müll oder Abfall aus den zu reinigenden Objekten zu entsorgen.

Die Entsorgung kann zusätzlich gebucht werden, jedoch nur im Voraus mit Angaben von den zu entsorgenden Objekten.

§ 4.3 Stärker verschmutzte Objekte/Mitteilung an die Verwaltung oder Vermietung

Umzug Profis behält sich das Recht vor, bei starken Verschmutzungen die zuständige Verwaltung oder Vermietung mittels dazugehörigen Bilder über den Zustand vom Objekt vorgängig zu informieren.

§ 5 Zahlungskonditionen

Der Rechnungsbetrag ist, wenn vertraglich nichts Abweichendes vereinbart am selben Tag, nach beenden der Reinigungsarbeiten vom Kunden an Umzug Profis gegen Quittung, welche als Abnahmegarantie gilt, in BAR zu entrichten.

WICHTIG!

Bei nicht Bezahlung gemäss Abmachung, behält sich Umzug Profis vor, für die Rechnungsstellung und Mehraufwand eine Zusatzgebühr zu verrechnen. Mindestens CHF 50.- zzgl. 7.7% MwSt.

Ebenfalls behält sich Umzug Profis vor bis zur Begleichung der Zahlung einen Schlüssel als Absicherung für die Zahlung zu behalten. Jegliche Mehrkosten für den Versand der Schlüssel per Einschreiben an die Verwaltung oder dem Kunden, werden dem Auftraggeber weiterverrechnet.

Bei Vorauszahlungen, welche nicht vor Reinigungsbeginn an Umzug Profis entrichtet worden sind (Barzahlung oder per Bank), behält sich Umzug Profis vor, den Auftrag abzulehnen und nicht auszuführen oder erst nach Zahlungseingang auszuführen.

§ 6 Versicherungsschutz/Haftung

Alle Mitarbeiter sind AHV, IV, BU & NBU versichert & registriert bei der AHV /SVA. Schadenersatzansprüche, welche seitens des Kunden als Folge der Auftragsdurchführung gemacht werden können, werden durch die Betriebshaftpflichtversicherung von Umzug Profis gedeckt (bis 5 Millionen Franken pro Schadensereignis für Personen-/Sachschäden). Die Haftung für direkte oder unmittelbare Schäden bis zu einem Betrag von CHF 500.-- und für indirekte oder mittelbare Schäden wird hiermit ausgeschlossen. Vorbehalten bleibt die Haftung für Schäden, die durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten verursacht wurden. Haftungsbeschränkung und Haftungsausschluss gelten sowohl für vertragliche als auch für ausservertragliche bzw. quasivertragliche Ansprüche. Für deren Deckungsumfang sind die Versicherungsbedingungen der betreffenden Versicherungsgesellschaft massgebend.

§ 7 Kündigungsfrist

Eine Kündigung des Auftrages muss schriftlich auf eingeschriebenen Postweg erfolgen an folgende Adresse:

Umzug Profis
Herr G.Kolarov
Hintere Bahnhofstrasse 83
5000 Aarau

Eine schriftliche Kündigung von:

Mehr & bis (3) Wochen (fünfzehn Arbeitstagen) vor dem schriftlich oder mündlich vereinbarten Reinigungstermin wird mit einer Pauschalen Bearbeitungsgebühr von CHF 90.- inkl. 7.7% MwSt. veranschlagt und ist innert zehn (10) Tagen zu entrichten.

Zehn (10) bis vierzehn (14) Arbeitstage vor dem schriftlich oder mündlich vereinbarten Reinigungstermin wird mit 20% des vertraglich vereinbarten Betrages veranschlagt und ist innert zehn (10) Tagen zu entrichten.

Vier (4) bis neun (9) Arbeitstage vor dem schriftlich oder mündlich vereinbarten Reinigungstermin wird mit 30% des vertraglich vereinbarten Betrages veranschlagt und ist innert zehn (10) Tagen zu entrichten.

Drei (3) bis null (0) Arbeitstage vor dem schriftlich oder mündlich vereinbarten Reinigungstermin wird mit 80% des schriftlich vertraglich vereinbarten Betrages veranschlagt und ist innert zehn (10) Tagen zu entrichten.

§ 8 Vertragsauflösung von seitens Umzug Profis

Umzug Profis behält sich das Recht vor, bei Objekten, welche den normalen Verschmutzungsgrad (Schimmel, Ungeziefer, Abfallberge, etc.) übersteigen oder wenn der Kunde vorsätzlich zu reinigende Objekte nicht erwähnt oder einfach ausgelassen hat (starke Verschmutzung an Wänden, Fenster, Türen, Küche, Badezimmer oder z.B. Raucherwohnung), die vereinbarten Arbeiten nicht auszuführen. In solchen Fällen gilt der Vertrag als nichtig. Die aufgewendete Zeit für die Anfahrt und Auftragsverlust wird in Rechnung gestellt, welche innert 10 Tagen zur Begleichung fällig ist.

§ 9 Reklamationen

Die Reinigung erfolgt exakt und gründlich. Sollte Ihre Verwaltung nach getaner Arbeit einen Grund zur Nachreinigung finden, so wird diese umgehend von uns durchgeführt – selbstverständlich kostenlos!

Reklamationen müssen sofort nach der Reinigung oder nach der Wohnungsübergabe mittels Protokoll von der Verwaltung oder dem Mieter der Firma Umzug Profis mitgeteilt werden. Spätere Reklamationen können nicht mehr berücksichtigt werden.

§ 10 Abgabegarantie

Wird die Wohnungsreinigung von der Verwaltung, bzw. Eigentümer bemängelt, verpflichtet sich Umzug Profis in jedem Falle zur kostenlosen Nachreinigung. Sauberkeit ist ein relatives Empfinden. Sollte eine Reinigung auch nach der kostenlosen Nachreinigung ungerechtfertigt beanstandet werden, hat Umzug Profis das Recht den Allpura Reinigungsverband als unabhängige Instanz zur Begutachtung aufzubieten. Die Kosten einer solchen Begutachtung trägt der Auftraggeber.

§ 11 Zustimmung der AGB's

Durch die schriftliche oder mündliche Auftragserteilung erklärt der Kunde sein Einverständnis in allen Punkten dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 12 Datenschutz

Daten, die Umzug Profis zur Auftragsabwicklung mitgeteilt werden, werden von ihr ausschließlich dazu verwendet, um die Anfrage schnellstmöglich und kundenfreundlich zu bearbeiten. Der Auftragnehmer ist verpflichtet die persönlichen Daten unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zu schützen. Bei der Datenverarbeitung werden die Vorschriften des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG Art. 235.1) angewandt.

Persönlichen Daten werden ohne ausdrückliche und jederzeit widerrufliche Einwilligung nicht an Dritte weitergegeben.

§ 13 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Vertragliche Differenzen, welche sich aus dem Vertrag ergeben können, werden wenn immer möglich im gegenseitigen Gespräch zwischen den Vertragspartnern geregelt. Der Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten sind die Gerichte am Sitz des Auftragnehmers. Auf die Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien kommt ausschliesslich Schweizerisches Recht zur Anwendung. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind integrierter Bestandteil der Vereinbarung mit dem Kunden.